

GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 19.07.2022

Genehmigung der öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 20.06.2022

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 20.06.2022 wurde einstimmig genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2022

- **Grundstücksangelegenheiten**

- Der Gemeinderat stimmte einem Grundstückstausch in Herlebach zu. Die Vermessungskosten tragen beide Vertragsparteien jeweils zur Hälfte.
- Der Gemeinderat stimmte dem Ankauf eines Grundbesitzes samt Wohn- und Nebengebäuden in Oberfischach zu.

- **Personal Kindergärten**

Gemäß § 7 Abs. 6 KiTAG und § 1 Absatz 4 KiTaVO vom 19.11.2019 ist eine Einrichtungsleitung für die Einrichtungen zu benennen. Der Gemeinderat nahm die Eingruppierungen der Leitungen zur Kenntnis.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die notwendigen Baumaßnahmen an der Kindertageseinrichtung in Oberfischach zu prüfen und entsprechende Kosten zu kalkulieren. Durch das geplante Neubaugebiet ist darüber hinaus zu prüfen, ob die Einrichtung dauerhaft ausreicht für die kalkulatorisch notwendige Anzahl an Kindern.

Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat den Verwaltungsvorschlägen zur Reduzierung der Springkräfte zu.

Gruppensystem Kindergarten

Mit zwei Enthaltungen erteilte der Gemeinderat der Verwaltung die Zustimmung, das Gruppensystem zu überarbeiten und eine Anpassung der Vorbereitungszeiten vorzunehmen.

- **Vergabe Kommunale Wärmeplanung**

Die ODR Ellwangen wird mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Obersontheim beauftragt.

- **Umrüstung Straßenlaternen auf LED**

Das Gremium ermächtigt die Verwaltung, den Förderantrag gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Jahr 2022 einzureichen sowie die Investitionen zur Fertigstellung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Haushalt 2023 fortzuschreiben.

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunden wurden keine Fragen gestellt.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung ging bei der Gemeindeverwaltung die E-Mail eines Bürgers ein, der auf Mängel an der Tunnelunterführung für Radfahrer*innen an der L 1060/1066 hinwies:

Es wurde angeregt,

- einen Spiegel am Tunnel anzubringen, da bei der Einfahrt nicht zu sehen ist, ob Radfahrer*innen entgegenkommen.

Bürgermeister Türke wies darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür beim Land liegt und nicht bei der Gemeinde.

- Die Lichtproblematik sollte verbessert werden; die Hecken sollten geschnitten werden.
Bürgermeister Türke sagte zu, dass die Verwaltung diese Anregungen umsetzen wird.

Gemeinsame Klimastrategie im Landkreis Schwäbisch Hall

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Durch die sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklungen der Klimaschutzpolitik ergeben sich immer mehr und größere Herausforderungen für die Kommunen. Neben den politischen Vorgaben, steigenden Energiekosten und

Sanierungsstaus muss auch der Anpassung an den Klimawandel mehr und mehr Rechnung getragen werden. Dabei fehlt es grundsätzlich an Personal, Zeit und Expertise in den Kommunen.

Vor diesem Grund wurde eine gemeinsame Klimastrategie für den Landkreis Schwäbisch Hall durch das energieZENTRUM ausgearbeitet. Hierdurch sollen die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen gemeinsam und effektiv gelöst werden.

Bürgermeister Türke begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Marco Hampele von der WfG Schwäbisch Hall. Er erläuterte die geplante gemeinsame Klimastrategie.

Kern der Strategie ist die zentralisierte Bildung eines Expert*innen-Teams, welches die vielfältigen Aufgaben übernimmt und die Kommunen bei der Lösung unterstützt. Durch die zentrale Ansiedlung im energieZENTRUM ergibt sich eine Vielzahl an Synergien, wodurch eine größtmögliche Effektivität für die teilnehmenden Kommunen entsteht. Hierzu kann ein Wissenspool geschaffen werden, indem vorhandenes Wissen weitergegeben und ausgetauscht wird. Nicht zuletzt wird somit auch die Personalgewinnung vereinfacht. Die Schaffung entsprechender Personalstellen wird zu 70% durch die Kommunalrichtlinie gefördert.

Herr Hampele informierte über die Schritte bezüglich einer Klimaschutzkoordination, eines Energiemanagements sowie die Kosten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die verbindliche Teilnahme an der gemeinsamen Klimastrategie des Landkreises Schwäbisch Hall. Deren Aufgaben sind u. a. die Erarbeitung, Initiierung und Belgeitung treibhausgasmindernden Maßnahmen, Förderberatung sowie Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit. Mit externer Unterstützung wird eine CO2-Bilanz erstellt. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Klimaschutzkoordination werden für vier Jahre bereitgestellt. Zusätzlich werden Haushaltsmittel für den Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements ab dem zweiten Jahr für drei Jahre eingeplant.

Haushaltswischenbericht 2022

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO muss der Gemeinderat mindestens einmal jährlich über die aktuelle Haushaltslage informiert werden.

Der Stv. Kämmerer André Herrmann präsentierte den Haushaltswischenbericht für das laufende Haushaltsjahr.

I. Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt Summe : - 718.000,00 €

Sofern dieser Wert nicht negativ wird, ist der formelle Haushaltsausgleich erreicht. Der darüberhinausgehende Betrag steht als weitere Liquidität für Investitionen/Unterhaltungen zur Verfügung.

II. Finanzhaushalt

Die Summe des Finanzhaushaltes beträgt somit : 315.400,00 €

Liquidität 2021

• Kontostand zum 01.01.2022	8.216.000,00 €
• FAG + Kreisumlage	- 1.497.000,00 €
• Mindestrücklage	- 240.330,00 €
• Verbindlichkeiten	- 601.000,00 €
• Rückstellung	- 10.000,00 €
• Zwischensumme	5.867.670,00 €
• Übertrag Vorjahr	- 1.825.400,00 €
• Entnahme 2022 laut HH Plan	- 2.955.600,00 €
• Ergebnis Finanzhaushalt	- 337.379,87 €
• <u>Stand zum 31.12.2020</u>	<u>750.000,00 € „freie Verfügung“</u>

Im Hinblick auf das kommende Haushaltsjahr gab Herr Herrmann zu bedenken, dass Investitionen priorisiert werden müssen (→ Delta Einzahlung/Auszahlung von 4,3 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro geplant). Prognosen sind nur unter maximaler Unsicherheit abzugeben. Die Gewerbesteuererinnahme ist nach wie vor hoch, allerdings ist in der Vorhersage darauf kein Verlass. Im Bereich Bildung (Einrichtungsleitungen, TVöD Kindergarten) steigen die Aufwendungen bzw. Mehrkosten für das Kindergartenjahr durch Tarifierpassungen und die Gruppenleitungen.

Wasserwirtschaft – Kanalsanierung

Die Gemeinde Obersontheim stellt zum 1. Oktober 2022 einen Zuwendungsantrag für die Kanalsanierung über 80 % der Gesamtkosten in Höhe von 505.200,00 Euro (Zuwendungsbetrag 404.000,00 Euro).

Im Haushalt werden 400.000,00 € Einzahlungen und 505.000,00 € Auszahlungen veranschlagt; der Eigenanteil liegt bei ca. 105.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten.

Schulsozialarbeit an der Schenk-Friedrich-Schule

Herr Stefan Kiesel, Rektor der Schenk-Friedrich-Schule Obersontheim, hat bereits in der Gemeinderatssitzung im März 2022 auf die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit an unserer Schule hingewiesen. Nachdem die Verwaltung Bedarf und Kosten geprüft hat, beschloss der Gemeinderat, die Stelle für Schulsozialarbeit auf einen Umfang von 50 % festzulegen. Die Verwaltung prüft, ob eine entsprechende Vereinbarung zur Schulsozialarbeit mit der AWO abgeschlossen wird.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet (GE) Birngründle, 1. Änderung“

- Abwägung

Um im Gewerbegebiet die Anlegung eines Radweges zu ermöglichen, fasste der Gemeinderat am 22.04.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GE Birngründle. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 28.04.2022 bis 30.05.2022.

Der Gemeinderat beschloss nun, die im Rahmen dieser Auslegung eingegangenen Stellungnahmen in die Satzung des Bebauungsplanes GE Birngründle, 1. Änderung aufzunehmen.

- Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan GE Birngründle, 1. Änderung mit Plan- und Textteil, gefertigt durch das Kreisplanungsamt / Landratsamt Schwäbisch Hall, wurde als Satzung beschlossen.

- Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften im Textteil des Bebauungsplans GE Birngründle, 1. Änderung werden als Satzung beschlossen.

Funkmast Obersontheim – Gröbersee

- Baulast

Die Untere Naturschutzbehörde hat den Antrag für die Einrichtung des bereits beschlossenen Funk-Sendemasts am Gröbersee in Obersontheim abgelehnt, da es sich bei der vorgesehenen Fläche um einen Schutzstreifen handelt. Die ausführende Firma P-G-Consulting ist an die Gemeinde herangetreten, ob eine Baulast auf dem selbigen Grundstück an anderer, nicht naturschutzrelevanter Stelle eingerichtet werden kann oder auf einen durch das Landratsamt vorgeschlagenen Alternativstandort auf dem Nachbargrundstück ausweicht. Aus Sicht der Verwaltung kommen beide Varianten in Frage.

Der Gemeinderat fasste nun mit einer Enthaltung den Beschluss, den Funkmast auf dem vorgesehenen Flurstück 2543 zu errichten, jedoch an einem anderen Standort. Einer hierfür erforderlichen Baulasterklärung wird zugestimmt.

Löschwasserbehälter Oberfischach

Im Jahr 2020 wurde eine Rohrnetzrechnung erstellt. Neben den Fragen zur Versorgungssicherheit wurden auch Punkte zur Löschwassersicherheit untersucht. Das Ergebnis war, dass an gewissen Stellen Handlungsbedarf besteht. Daher wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2022 auch grundsätzlich beschlossen, nach und nach die Löschwassersicherheit in der Gemeinde zu verbessern.

Der geplante Standort des Löschwasserbehälters mit 107 cbm in Oberfischach wurde in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr und der NOW auf einem gemeindeeigenen Platz an der Oberfischacher Straße gewählt. Diesem Standort hat auch der Ortschaftsrat Oberfischach zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Planung des Löschwasserbehälters in Oberfischach zu. Der Verwaltung wird die Freigabe zur Durchführung der Ausschreibung erteilt.

Vergabe Kanalsanierungen 2022

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 05.07.2022 erhält den Zuschlag für die Kanalsanierungen 2022 die Fa. KTF aus Börslingen zum Angebotspreis von 79.193,36 Euro. Die Baukostenschätzung beläuft sich auf 75.000,00 Euro. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen insbesondere Haltungen im Bereich Sturz (Engelhofen), entlang der Fischach und im Veinauweg (Untersontheim) saniert werden.

Vergabe Feldwegsanierung 2022

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 29.06.2022 erhält den Zuschlag für die Baumaßnahme „Wegeunterhaltung Obersontheim 2022“ die Fa. Horlacher, Schwäbisch Hall, zum Angebotspreis von 76.464,64 Euro.

Folgende Stellen sollen saniert werden:

Benzenhof – Steinwiesen
Untersontheim – Hagenrain Siedlung (Gemeindestraße)
Untersontheim/Merkelbach – Hahnbach (in Richtung Wald)
Mittelfischach – Hühnerhalde

Die Baukostenschätzung beläuft sich auf 82.000,00 Euro.

Sonstiges / Bekanntgaben

- Kämmerer Richter berichtete erfreut, dass sich der Wasserverlust im Jahr 2021 um ca. 10.000 cbm reduzierte. Es habe sich gezeigt, dass sich die regelmäßige Besichtigung der Schächte durch ein Ingenieurbüro und Mitarbeiter des Bauhofes lohnen.
- Bürgermeister Türke informiert, dass die Sanierung der Gaildorfer Straße bis zum Gasthaus Ochsen noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Auf Anfrage aus dem Gremium bestätigte er, dass der „Ist-Zustand“ der Gaildorfer Straße saniert wird. Planungen zur Aufweitung des Gehweges sind aus zeitlichen Gründen innerhalb eines solch kurzen Zeitraums nicht möglich. Die Kosten für die Sanierung trägt der Landkreis Schwäbisch Hall.

- Der Vorsitzende bedankte sich beim Haller Tagblatt für die Durchführung der Veranstaltung unter dem Motto „Hier sind wir zu Hause“ am vergangenen Donnerstag, 14.07.2022 auf dem Hospitalplatz. Viele Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung und wurden kurzweilig unterhalten. Der TSV Obersontheim übernahm die Bewirtung.
- Ortsbaumeister Heizmann berichtete, dass während der Sommerferien der Molkereisteg in Obersontheim saniert wird.
- Zum Abschluss der Gemeinderatssitzung gab Gemeinderat Bernd Schwarz eine Erklärung in eigener Sache ab. Aus persönlichen und beruflichen Gründen wird er sein Mandat nach 18 Jahren als Gemeinderat zur nächsten Gemeinderatssitzung am 14.09.2022 zurückgeben. Aufgrund § 16 Absatz 1.3 BW verlangt er daher sein Ausscheiden nach über 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Gemeinderat. Er erklärte, dass es ihm eine Ehre und Freude war, im Gremium mitarbeiten und die Geschicke der Gemeinde mitzubestimmen und mitgestalten zu dürfen. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedankte er sich herzlichst. Der Gemeinde, den Bürgern sowie seinem Nachfolger wünscht er alles Gute und viel Erfolg. Sein Mandat als Ortschaftsrat in Mittelfischach wird er behalten.

Bürgermeister Türke bedauert das Ausscheiden von Herrn Schwarz und bedankt sich für seinen langjährigen, hervorragenden Einsatz. Die Verabschiedung von Herrn Schwarz sowie die Verpflichtung seines Nachfolgers wird in der Gemeinderatssitzung am 14. September 2022 vorgenommen.